

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Eickelborner Straße“, Ot Ostinghausen gem. § 13 a BauGB**

#### **hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Eickelborner Straße“, Ot Ostinghausen aufzustellen. Weiter wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlich Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Nordgrenze der vorhandenen Bebauung Eickelborner Straße 10 und 14

Im Osten: vorhandener Graben

Im Süden: Loher Straße

Im Westen: Eickelborner Straße

#### **Wesentlicher Inhalt**

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes.

#### **Verfahren**

das Verfahren wird vereinfacht nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Öffentliche Auslegung**

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit:

**vom 13.02.2017 bis einschließlich 17.03.2017**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Zentrale (Eingangsbereich), Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Montag bis Dienstag von 8:15 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 8:15 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:15 Uhr bis 13:00 Uhr

### **Umweltbezogene Informationen**

Nicht erforderlich gem. § 13 a BauGB

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten können während der öffentlichen Auslegung abgegeben werden.

### **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 47 Abs. 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ( VwGO ) wird darauf hingewiesen, dass „der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung ( § 3 Abs. 2 BauGB ) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit ( § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können“.